



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
2/2021
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, 29.04.2021
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Knes Michael	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Wassertheurer Edith
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin
GR	EixelsbergerJürgen	Gemeinderat
AL ⁱⁿ	Kaiser Andrea	Amtsleiterin
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin
------------------	---------------------	---------------

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) führt vor Einhergehen in die Tagesordnung die Angelobung von Patricia Arneitz (SPÖ) als Gemeinderätin durch. Sie verliest dazu das gem. § 21, Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GRⁱⁿ Patricia Arneitz legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Vorsitzende befragt den Gemeindevorstand, ob Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

1	Bestellung eines Mitgliedes zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs 4, K-AGO.
2	Verordnung, mit welcher die Aufgaben der Bürgermeisterin im eigenen Wirkungsbereich auf die Vizebürgermeister(in) und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.
3	Bestellung eines Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land (gem. § 11, Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG).
4	Bestellung eines nicht ständigen Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission (gem. § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – K-OBG).

5	Abwasserverband Wörthersee West: a) Namhaftmachung von drei Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern. b) Namhaftmachung von einem Mitglied sowie Ersatzmitglied für die Kontrolle.
6	Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach.
7	Entsendung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern in die Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach.
8	Bestellung von drei Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gem. § 77 des Ktn. Jagdgesetzes 2000 – K-JG.
9	Zusatzvereinbarung zur Vertragsvereinbarung „Kompostierung“ vom 19.12.2019.
10	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 695 und 699, KG Sand, in das Öffentliche Gut.
11	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. .44 und 91/1, KG Trabenig, in das Öffentliche Gut.
12	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 90/2, KG Trabenig, in das Öffentliche Gut.
13	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 631 und 632/1 KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
14	Kaufvertrag abgeschlossen mit der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut, betreffend die Grundstücke Nr. 631 KG Neudorf im Ausmaß von 42 m ² und 632/1 im Ausmaß von 13 m ² .
15	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 259/11, KG Sand und Nr. 339, KG Trabenig, in das Öffentliche Gut.
16	Abtretungs- und Schenkungsvertrag abgeschlossen mit der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut betreffend die Grundstücke Nr. 339 KG Trabenig im Ausmaß von 38 m ² und 259/11 KG Sand im Ausmaß von 6 m ² .
17	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 672 KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
18	WVA Wernberg BA 08: Fondsdarlehen Land Kärnten.
19	Aufhebung GR-Beschluss vom 7.2.2019 – Tarif für die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt.
20	Kassenprüfungsbericht vom 24.03.2021.

In nicht öffentlicher Sitzung:

21	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) hat folgende Frage eingebracht:

„Anfang dieses Jahres wurde eine Amtliche Mitteilung der Gemeinde Wernberg betreffend „Unterführung Eisenbahnkreuzung“ per Post verschickt. Die als Plan dargestellte präferierte Variante wurde textlich nicht weiter erläutert, was bei Anrainerinnen und Anrainern viele Fragen und Verunsicherung erzeugte. Insbesondere die dargestellte Straße nördlich, parallel

zur Bahnstrasse in Richtung Duell rief Bedanken auf, ob hier ein Anschluss an den Wasenweg erfolgen soll, der für zusätzlichen motorisierten Verkehr ungeeignet schien. Ich stelle daher folgende mündliche Anfrage gemäß § 47 K-AGO:

Ist eine direkte Anbindung für motorisierte Fahrzeuge von der Landesstraße L59/Bereich Unterführung ÖBB zum Wasenweg geplant?

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek erklärt, dass derzeit zur geplanten Eisenbahnunterführung die Machbarkeitsstudie vorliegt. Die planliche Ausarbeitung wird erst mit der ÖBB, dem Land sowie der Gemeinde abgestimmt.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte noch wissen, ob es für die Bürger eine Informationsveranstaltung geben wird. Die Vorsitzende erklärt, dass bereits im Jahr 2020 eine Veranstaltung geplant gewesen wäre, die coronabedingt nicht durchführbar war. Diese ist jedoch für heuer vorgesehen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Gemeinderatsitzung

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass an der Gemeinderatsitzung aus dem inneren Dienst Amtsleiterin Andrea Kaiser, Bauamtsleiter DI Thomas Dirr sowie Schriftführerin Nina Warmuth teilnehmen.

Die Sitzungen werden mit einem Tonband aufgezeichnet, damit die Schriftführung korrekt durchgeführt werden kann.

Unterlagen

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek erklärt, dass die kommentierte Ausgabe der K-AGO momentan nicht verfügbar ist, dafür aber im Herbst 2021 wieder.

Als Hilfestellung wurde eine Mappe bestehend aus der unkommentierten Ausgabe der K-AGO, einer Zusammensetzung der Ausschüsse sowie einer Geschäftsordnung der Gemeinde Wernberg vorbereitet.

Das Gemeindehaushaltsgesetz wird noch für die Mitglieder des Kontrollausschusses bestellt.

Fototermin

Vor der nächsten Gemeinderatssitzung, welche für Ende Mai bzw. Anfang Juni angedacht ist, findet ein Fototermin für den gesamten Gemeinderat statt.

Antrag Sitzungsplan

Die Vorsitzende erinnert den Gemeinderat daran, dass bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021 ein Antrag von GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) betreffend einen Sitzungsplan für den Gemeinderat eingebracht wurde.

Sie erklärt, dass sie die Gemeindeabteilung mit der rechtlichen Prüfung beauftragt hat. Außerdem wird sie gerne entsprechende Terminavisos geben, damit die Sitzungen für die Gemeinderatsmitglieder besser planbar sind.

Einladung Sitzungen

Auf den Plätzen der Gemeinderäte sind eine Zustimmungserklärung zur Verwendung der Mailadresse sowie ein Formblatt für die Erfassung von diversen Daten hinterlegt.

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gemeinderates, diese Unterlagen entsprechend auszufüllen.

In diesem Zusammenhang meldet sich GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) zu Wort und erkundigt sich, ob eine Zusage zum Termin im Outlook als Lesebestätigung ausreicht und lobt gleichzeitig die neue Organisation der Sitzungen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek erklärt, dass eine Zusage zum Termin als Lesebestätigung gilt.

Rechnungsabschluss

Die Vorsitzende führt aus, dass der Rechnungsabschluss nicht fristgerecht fertig gestellt wird, da es Unklarheiten bezüglich der Vorgaben des Landes Kärnten gibt. Es ist geplant, dass der Rechnungsabschluss bei der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen wird, sofern die Vorprüfung durch den Kontrollausschuss erfolgt ist.

Feuerwehrwahlen 2021

Die Vorsitzende gibt dem Gemeindevorstand die Ergebnisse der Feuerwehrwahlen, welche am 17.04.2021 im Turnsaal der VS Goritschach stattgefunden haben, bekannt:

- Feuerwehr Damtschach
 - Kommandant: HBI Ing. Wilfried Waldhauser
 - Kommandant-Stv.: BI Robert Kollitsch
- Feuerwehr Föderlach:
 - Kommandant: OBI Klaus Weissensteiner
 - Kommandant-Stv.: BI Martin Warmuth
- Feuerwehr Wernberg:
 - Kommandant: OBI Gerhard Haas
 - Kommandant-Stv.: BI Martin Unterüberbacher

Die Wahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten findet am 5.5.2021 statt.

Baustellen

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek erklärt, dass die Bauarbeiten für die Wernberger Straße voranschreiten und für dieses Bauprojekt eine Bundesförderung zugesagt wurde.

Kindertagesstätte

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass der Kindergarten Wernberg, welcher im Seniorenwohnheim betrieben wird, in eine Kindertagesstätte umgewandelt werden soll.

Die Tarife sowie die Personalangelegenheiten müssen in naher Zukunft entsprechend im Gemeinderat behandelt werden.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GRⁱⁿ Sabine Hubmann (SPÖ) und GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Verordnung, mit welcher die Aufgaben der Bürgermeisterin im eigenen Wirkungsbereich auf die Vizebürgermeister(in) und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den vorliegenden Entwurf der Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom, Zahl: 004-2/2021 mit welcher die Aufgaben der Bürgermeisterin des eigenen Wirkungsbereiches auf die Bürgermeisterin, den ersten Vizebürgermeister, die zweite Vizebürgermeisterin und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden und die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder geregelt wird (Referatsaufteilung).

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO) - LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 und der von der Landesregierung mit Bescheid vom, Zahl: erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufgabenverteilung

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf die Bürgermeisterin, den ersten Vizebürgermeister, die zweite Vizebürgermeisterin und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I:	Bürgermeisterin:	Doris Liposchek <ul style="list-style-type: none">• Finanzen und Personal• Kultur und Vereinswesen• Feuerwehren und Zivilschutz• Wirtschaft• Liegenschaftsverwaltung
Referat II:	1. Vizebürgermeister:	Ing. Christian Mitterböck <ul style="list-style-type: none">• Straßenbau und Straßenbeleuchtung• Wasserversorgung• Abwasserentsorgung
Referat III:	2. Vizebürgermeisterin:	Marlene ROGI <ul style="list-style-type: none">• Familie und Soziales• Kindergarten und Bildungswesen• Gesundheit
Referat IV:	Gemeindevorstand:	Adam MÜLLER <ul style="list-style-type: none">• Tourismus• Freibad• Land- und Forstwirtschaft
Referat V:	Gemeindevorstand:	Markus DI BERNARDO <ul style="list-style-type: none">• Umweltschutz und Müllentsorgung• Ortsbildpflege• Kirchliche Angelegenheiten, Kultur- und Baudenkmäler

Referat VI:

Gemeindevorstand:

Thomas WARMUTH

- Bauangelegenheiten
- Raumordnung
- Flächenwidmung und Gefahrenzonenplan

§ 2

Zuständigkeit der Bürgermeisterin

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

2. Vbgm. ⁱⁿ Marlene Rogi	vertritt	1. Vbgm. Ing. Christian Mitterböck
1.Vbgm. Ing. Christian Mitterböck	vertritt	2. Vbgm. ⁱⁿ Marlene Rogi
Bgm. ⁱⁿ Doris Liposchek	vertritt	GV Thomas Warmuth
GV Adam Müller	vertritt	GV Markus Di Bernardo
GV Markus Di Bernardo	vertritt	GV Adam Müller

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20. April 2015, Zahl: 004-2/2015 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Die Vorsitzende merkt an, dass die Prüfung seitens des Landes Kärnten, Abteilung 3, positiv erledigt wurde. In Kraft tritt diese Verordnung jedoch erst mit Vorliegen des entsprechenden Bescheides.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher die Aufgaben der Bürgermeisterin im eigenen Wirkungsbereich auf die Vizebürgermeister(in) und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, wird – vorbehaltlich der bescheidmäßigen Erledigung des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abtlg. 3 – Gemeinden) genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Bestellung eines Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land (gem. § 11, Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG).
---	--

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Gem. § 11 Abs. 1 des Ktn. Grundverkehrsgesetzes 2002 (K-GVG) idgF ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirks eine Grundverkehrskommission eingerichtet.

Nach § 11 Abs. 2 leg.cit. besteht die Grundverkehrskommission u.a. aus einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates. Zum Mitglied (bzw. Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Lt. den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 leg.cit ist ein in Kärnten selbständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen. Es kommen dabei Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte in Betracht.

Der Betreffende muss jedoch nicht dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören.

Die Bestellung des Mitgliedes bzw. des Ersatzmitgliedes hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied werden vorgeschlagen

Mitglied: Ing. Franz Liposchek SPÖ

Ersatz: Ing. Christian Mitterböck SPÖ

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß den Bestimmungen des § 11, Abs. 1 u. 2 des Kärntner Grundverkehrs-gesetzes 2002 (K-GVG) idgF werden für die Grundverkehrskommission als

*Mitglied **GR Ing. Franz Liposchek** und als
Ersatzmitglied: **VBGM Ing. Christian Mitterböck***

für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Bestellung eines nicht ständigen Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission (gem. § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – K-OBG).
---	---

GV Thomas Warmuth (SPÖ) bringt dem Gemeinderat nachfolgenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Gem. § 11 Abs. 1 des Ktn. Ortsbildpflegegesetzes (K-OBG) idgF ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde eine Ortsbildpflegekommission zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege eingerichtet.

Zu Mitglieder der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nicht ständiges Mitglied (§ 11, Abs. 3 leg.cit.) sowie in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen (§ 11, Abs. 4 leg.cit.).

Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied werden vorgeschlagen

Mitglied: Ing. Franz Liposchek SPÖ

Ersatz: Mag. Christian Gritschacher SPÖ

Der von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß den Bestimmungen des § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes idgF werden für die Ortsbildpflegekommission als

*Mitglied **GR Ing. Franz Liposchek** und als*

Ersatzmitglied **GR Mag. Christian Gritschacher**

für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5	Abwasserverband Wörthersee West: a) Namhaftmachung von drei Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern. b) Namhaftmachung von einem Mitglied sowie Ersatzmitglied für die Kontrolle.
---	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Vorschlag Zusammensetzung:

2 Mitglieder + Ersatz	SPÖ
1 Mitglied + Ersatz	ÖVP
1 Mitglied + Ersatz	FPÖ

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Abwasserverband Wörther See West werden nachstehende Personen namhaft gemacht:

<i>Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek</i>	<i>Ersatz: GV Thomas Warmuth</i>
<i>Vbgm. Ing. Christian Mitterböck</i>	<i>Ersatz: GRⁿ Sabine Hubmann</i>
<i>GR Dipl.-Ing. Max Borchardt, BEd, BSc</i>	<i>Ersatz: E-GR Gerhard Haas</i>

Als Stimmführerin wird Bgm.in Doris Liposchek genannt.

Als Mitglied des Kontrollausschusses des Abwasserverbandes Wörther See West werden

<i>E-GR Tobias Sand</i>	<i>Ersatz: GR Harald Prisnig</i>
-------------------------	----------------------------------

namhaft gemacht.

Als Vorstandsmitglied wird Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek entsandt.“

Vor der Beschlussfassung merkt die Vorsitzende an, dass das Vorstandsmitglied als Stimmführerin fungiert und somit die Meinung aller Mitglieder vorbringt.

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

6	Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach.
---	---

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes fällt mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen (§ 41, Abs. 2 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung K-AWO).

In den Verbandsrat werden über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied entsandt (§ 41, Abs. 1 leg.cit.).

Vorschlag Zusammensetzung:

Mitglied:	Bgm. ⁱⁿ Doris Liposchek	SPÖ
Ersatzmitglied:	GV Markus Di Bernardo	FPÖ

Anschließend verliest GV Markus Di Bernardo (FPÖ) den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gem. § 41, Abs. 1 u. Abs. 2 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO idgF werden in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek als Mitglied und als Ersatzmitglied GV Markus di Bernardo entsandt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

7	Entsendung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern in die Stadt-Umland-Regional Kooperation Villach.
---	--

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Vorschlag:

Mitglied:	Bgm. ⁱⁿ Doris Liposchek	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Vbgm. Ing. Christian Mitterböck	(SPÖ)
Mitglied:	Vbgm. ⁱⁿ Marlene Rogi	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	GR Reg. Rat Bruno Roland Peters	(SPÖ)

Sie verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Mitglieder und Ersatzmitglieder für das Kooperationsforum der Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach werden

*Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek
und*

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi

Ersatz: Vbgm. Ing. Christian Mitterböck

Ersatz: GR Reg.Rat Roland Peters

nominiert.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Bestellung von drei Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gem. § 77 des Ktn. Jagdgesetzes 2000 – K-JG.
---	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) präsentiert den vorliegenden Amtsvortrag:

Lt. § 77 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG) idgF. ist bei jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten einzurichten.

Sie hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschäden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt.

Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind.

Zusammensetzung:

1 Mitglied + Ersatz Vorschlagsrecht Ktn. Jägerschaft
Mitglied: Viktor Karnel
Ersatz: Erwin Jellitsch

1 Mitglied + Ersatz aus dem Kreis des Jagdverwaltungsbeirates
Mitglied: Anton Piber
Ersatz: Helmut Krainer

1 Mitglied + Ersatz Vorschlag Gemeinde (aus dem Gemeinderat)
Mitglied: Dr. Friedrich Schwarz
Ersatz: Ing. Marc Gfrerer, MBA

Aus diesem Personenkreis ist vom Bürgermeister auch ein Obmann bzw. eine Obfrau zu bestellen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gem. § 77 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG) idgF hat der Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten bestehend aus drei Mitgliedern (inkl. Obmann/Obfrau) und drei Ersatzmitgliedern zu bestellen.

Der Bestellung von folgenden Personen wird daher die Zustimmung erteilt:

Viktor Karnel, Schilfweg 5 (Ktn. Jägerschaft)
Ersatz: Erwin Jellitsch, Jagdweg 28

Anton Piber, Umberger Straße 20 (Jagdverwaltungsbeirat)
Ersatz: Helmuth Krainer, Bergweg 2

Dr. Friedrich Schwarz, Gottestaler Straße 6 (Gemeinderat)
Ersatz: Ing. Marc Gfrerer, MBA

Als Obmann der Schlichtungsstelle wird Dr. Friedrich Schwarz genannt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

9	Zusatzvereinbarung zur Vertragsvereinbarung „Kompostierung“ vom 19.12.2019.
---	---

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) erläutert die wichtigsten Punkte der vorliegenden Zusatzvereinbarung. Die ursprüngliche Vertragsvereinbarung wurde am 19.12.2019 zwischen der Gemeinde Wernberg sowie dem Betreiber der Kompostieranlage „Biohof Knappinger“, Herrn DI Stephan Grasser abgeschlossen.

Vertragsgegenstand ist die Entsorgung des Grünschnittes bzw. des weichen Materials nach Anfall mindestens einmal die Woche bzw. nach zusätzlichem Bedarf. Ein zusätzlicher Bedarf wird vom Bauhofleiter bzw. von einem verantwortlichen Gemeindemitarbeiter dem Kompostierer gemeldet.

Danach merkt GV Markus die Bernardo (FPÖ) die unter Punkt II. der Vereinbarung angeführten Kosten an.

GV Markus die Bernardo (FPÖ) verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Zusatzvereinbarung zur Vertragsvereinbarung „Kompostierung“ vom 19.12.2019 mit Herrn DI Stefan Grasser wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag seine einhellige Zustimmung.

10	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 695 und 699, KG Sand, in das Öffentliche Gut.
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 656, 695, 697 und 699, KG Sand, sollen die Trennstücke Nr. 7 und 8 mit einer Teilfläche von insgesamt 27 m² zur Parzelle Nr. 629, KG Sand, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Kucher – Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 14.10.2020, GZ: 8969/20 dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. § 3 des Grundstücksteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 7 (3 m²) aus der Parzelle Nr. 695 und das Trennstück Nr. 8 (24 m²) aus der Parzelle Nr. 699, KG Sand, kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 629, KG Sand, übernommen werden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme des Trennstückes „7“ im Ausmaß von 3 m² aus der Parzelle Nr. 695 und des Trennstückes „8“ im Ausmaß von 24 m² aus der Parzelle 699 (beide KG Sand) in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 629, KG Sand wird zugestimmt (Teilungsplan Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ: 8969/20). Die Übernahme erfolgt kosten- und lastenfrei.“

Beschluss:

Diesem Antrag erteilt der Gemeinderat seine einhellige Zustimmung.

11	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. .44 und 91/1, KG Trabenig, in das Öffentliche Gut.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. .44 und 91/1, KG Trabenig, sollen die Trennstücke Nr. 2 und 3 mit einer Teilfläche von insgesamt 78 m² zur Parzelle Nr. 1028, KG Trabenig, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Die Trennstücke sind im Teilungsplan des DI Helmut Thalman, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9583 Faak am See, vom 10.09.2019, GZ: 113/2019, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstücksteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 2 (73 m²) aus der Parzelle Nr. .44, KG Trabenig und das Trennstück Nr. 3 (5 m²) aus der Parzelle Nr. 91/1, KG Trabenig, kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1028, KG Trabenig, übernommen werden.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt gehörige Antrag wurde von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 73 m² aus der Parzelle Nr. .44 und des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 5 m² aus der Parzelle Nr. 91/1, beide KG Trabenig in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 1028, KG Trabenig wird zugestimmt (Teilungsplan DI Helmuth Thalmann, GZ 113/2019). Die Übernahme erfolgt kosten- und lastenfrei.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

12	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 90/2, KG Trabenig, in das Öffentliche Gut.
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 90/2, KG Trabenig, soll das Trennstück Nr. 3 mit einer Teilfläche von 16 m² zur Parzelle Nr. 1028, KG Trabenig, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan des DI Helmuth Thalmann, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9583 Faak am See, vom 09.06.2020, GZ: 255/2020, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 3 mit einer Teilfläche von 16 m² der Parzelle Nr. 90/2, KG Trabenig, kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1028, KG Trabenig, übernommen wird.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 16 m² aus der Parzelle Nr. 90/2, KG Trabenig in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 1028, KG Trabenig wird zugestimmt (Teilungsplan DI Helmuth Thalmann, GZ 255/2020). Die Übernahme erfolgt kosten- und lastenfrei.“

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

13	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 631 und 632/1 KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) präsentiert dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung und Teilung der Parzellen Nr. 631 und 632/1, KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. 2 und 3 mit einer Teilfläche von insgesamt 55 m² zur Parzelle Nr. 1088/2, KG Neudorf, Öffentliches Gut, abgetreten werden.

Die Grundstücksteile werden lastenfrem in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen.

Die Ablösesumme beträgt € 1.650,00 für eine Fläche von 55 m² bei einem Preis von € 30,00/m².

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Vermessung Klampferer, staatlich befugte und beedeter Zivilgeometer, 9871 Seeboden, vom 22.03.2021, GZ: 6355/21 dargestellt.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 2 (13 m²) aus der Parzelle Nr. 632/1, KG Neudorf und das Trennstück Nr. 3 (42 m²) aus der Parzelle Nr. 631, KG Neudorf, lastenfrem mit einer Ablösesumme von € 1.650,00 in das Öffentliche Gut der Parzelle Nr. 1088/2, KG Neudorf, übernommen werden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 13 m² aus der Parzelle Nr. 632/1 und des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 42 m² aus der Parzelle Nr. 631, beide KG Neudorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 1088/2, KG Neudorf wird zugestimmt (Teilungsplan DI Klampferer, GZ: 6355/21). Die Übernahme erfolgt lastenfrem mit einer Ablösesumme von € 1.650,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

14	Kaufvertrag abgeschlossen mit der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut, betreffend die Grundstücke Nr. 631 KG Neudorf im Ausmaß von 42 m ² und 632/1 im Ausmaß von 13 m ² .
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) merkt zu Beginn an, dass der Name des Verkäufers aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt wird und geht anschließend näher auf den Kaufvertrag ein.

Vertragsgegenstand ist das Trennstück 2 mit 13 m² des Grundstückes 632/1 KG Neudorf sowie das Trennstück 3 mit 42 m² des Grundstückes 631 KG Neudorf.

Der Kaufpreis beträgt EUR 30,--/m², was einen Gesamtpreis von EUR 1.650,-- ergibt.

Folgender Antrag, welcher von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden:

„Der vom Notariat Dr. Johannes Locnikar erstellte und im Entwurf vorliegende Kaufvertrag betr. die Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 13 m² aus der Parzelle Nr. 632/1 und des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 42 m² aus der Parzelle Nr. 631, beide KG Neudorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 1088/2, KG Neudorf wird zugestimmt (Teilungsplan DI Klampferer, GZ: 6355/21). Der Kaufpreis beträgt € 30,--/m², d.s. € 1.650,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

15	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 259/11, KG Sand und Nr. 339, KG Trabenig, in das Öffentliche Gut.
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 259/11, KG Sand sowie 338 und 339, KG Trabenig, soll das Trennstück Nr. 5 mit einer Teilfläche von 6 m² zur Parzelle Nr. 631/1, KG Sand sowie die Parzelle Nr. 339, KG Trabenig mit einer Fläche von 38 m², ins Öffentliche Gut, abgetreten werden. Das Trennstück und die Parzelle sind im Teilungsplan des DI Helmut Isep, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9500 Villach, vom 18.09.2020, GZ: 5657/20, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 5 (6 m²) der Parzelle Nr. 259/11, KG Sand in die Parzelle Nr. 631/1, KG Sand sowie die Parzelle Nr. 339 (38 m²), KG Trabenig kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, übernommen werden.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme des Trennstückes „5“ im Ausmaß von 6 m² aus der Parzelle Nr. 259/11 KG Sand und der Parzelle Nr. 339 im Ausmaß von 38 m², KG Trabenig in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 631/1, KG Sand wird zugestimmt (Teilungsplan DI Helmut Isep, GZ: 5657/20). Die Übernahme erfolgt kosten- und lastenfrei.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

16	Abtretungs- und Schenkungsvertrag abgeschlossen mit der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut betreffend die Grundstücke Nr. 339 KG Trabenig im Ausmaß von 38 m ² und 259/11 KG Sand im Ausmaß von 6 m ² .
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt zu Beginn, dass für diese Grundstücksabtretung eigentlich keine Vertragsdurchführung notwendig wäre. Es war der Wunsch des Veräußerers, diese kostenlose Abtretung mittels Vertrags zu regeln.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt in diesem Zusammenhang, dass es teilweise von den Grundbuchsführern abhängt, ob eine Vertragserrichtung notwendig ist oder nicht.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vom Notariat Dr. Johannes Locnikar erstellte und im Entwurf vorliegende Abtretungs- und Schenkungsvertrag betr. Übernahme des Trennstückes „5“ im Ausmaß von 6 m² aus der Parzelle Nr. 259/11 KG Sand und der Parzelle Nr. 339 im Ausmaß von 303 m², KG Trabenig in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 631/1, KG Sand wird zugestimmt (Teilungsplan DI Helmut Isep, GZ: 5657/20). Die Übernahme erfolgt kosten- und lastenfrei.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einhellig zu.

17	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 672 KG Neudorf in das Öffentliche Gut.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Vermessung der Parzelle Nr. 672, KG Neudorf, soll das Trennstück Nr. 3 mit einer Teilfläche von 29 m² zur Parzelle Nr. 1076, KG Neudorf, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker-GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 23.12.2020, GZ: 9001/20, dargestellt.

Das Grundstücksteil wird lastenfrei in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen. Die Ablösesumme beträgt EUR 58,00 für eine Fläche von 29 m² bei einem Preis von EUR 2,00/m². Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Abtretung des Grundstücksteiles hergestellt.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 3 aus der Parzelle Nr. 672, KG Neudorf, mit einer Teilfläche von 29 m² lastenfrei mit einer Ablösesumme von EUR 58,00 in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1076, KG Neudorf, übernommen wird.

Anschließend verliest er den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP vorliegenden unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 29 m² aus der Parzelle Nr. 672, KG Neudorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz. Nr. 1076, KG Neudorf wird zugestimmt (Teilungsplan Kucher-Blüml ZT GmbH, GZ: 9001/20). Die Übernahme erfolgt lastenfrei mit einer Ablösesumme von € 2,--/m², d.s. € 58,--.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

18	WVA Wernberg BA 08: Fondsdarlehen Land Kärnten.
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst den Inhalt des Schreibens des Landes Kärnten zusammen:

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde am 3.11.2020 eine 14,00%ige Förderung zu den veranschlagten Herstellungskosten für die Errichtung des gegenständlichen Bauvorhabens (WVA Wernberg, BA 8) in der Höhe von EUR 37.170,-- (14,00 % von EUR 265.500,--) grundsätzlich genehmigt.

Um diese Förderung lukrieren zu können, ist es notwendig, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg eine entsprechende Annahmeerklärung unterfertigt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet daher wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das genehmigte Fondsdarlehen sowie die dazu vorliegenden Förderbedingungen zur Gewährung eines Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 37.170,-- (WVA Wernberg, BA8) werden anerkannt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

19	Aufhebung GR-Beschluss vom 7.2.2019 – Tarif für die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt.
----	--

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Mit Inbetriebnahme der Kompostieranlage „Biohof Knappinger“ im Frühjahr 2021 tritt die Kooperationsvereinbarung, sämtliche Grünabfälle aus dem Gemeindegebiet im Altstoffsammelzentrum abzuholen und zur Kompostierung zu übernehmen, in Kraft.

Die Beistellung bzw. Entleerung der Container über die Firma Saubermacher GmbH & Co KG wurde bereits eingestellt.

Um eine Erhöhung der allgemeinen Sammelquote und somit eine Verringerung der illegalen Ablagerungen im Gemeindegebiet zu erreichen, soll die Abgabe des Grün- und Strauchschnittes im ASZ für die Bürger der Gemeinde kostenfrei erfolgen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den in der GR-Sitzung vom 07.02.2019 beschlossenen Tarif (EUR 5,00/m³) für die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt rückwirkend ab 01. April 2021 aufzuheben.

Er verliest dazu den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2019, mit welchem ein Tarif für die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Wernberg festgesetzt wurde, wird rückwirkend mit 1. April 2021 aufgehoben.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

GR Gottfried Struckl (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 24.03.2021 durch Verlesung zur Kenntnis.

Bevor die Vorsitzende in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung übergeht, gibt sie bekannt, dass während der Sitzung 4 Anträge sowie eine Anfrage eingegangen sind.

Der erste Antrag wurde von GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) eingebracht und von allen Mitgliedern der ÖVP-Fraktion unterzeichnet und lautet wie folgt:

Gemeinderat

Dipl.-Ing. Max Borchardt

Die Neue Volkspartei Wernberg

Wernberg, 29. April 2021

ANTRAG gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg möge beschließen, dass in den 4 x erscheinenden Gemeindezeitungen der Gemeinde Wernberg zukünftig alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen jeweils eine ½ Seite erhalten, um auch über politische Themen aus dem Gemeinderat zu berichten



Dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin an den Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

Der zweite Antrag wurde von GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) eingebracht und ebenfalls von allen Mitgliedern von der ÖVP-Fraktion unterfertigt:

2

Gemeinderat

Ing. Marc Gfrerer

Die Neue Volkspartei Wernberg

Wernberg, 29. April 2021

ANTRAG gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Wernberg alle Maßnahmen ergreift um die Bewohner der Ortschaften Förderlach, Duel, Dragnitz und Gottestal vor dem derzeitigen und zukünftigen Bahnlärm zu schützen.

Begründung:

Auf der Bestandsstrecke im Süden unserer Gemeinde verkehren derzeit 166 Güter- und Personenzüge.

Von Experten wurde eine Berechnung erstellt, daraus geht hervor das bis zum Jahre 2040 die Frequenz von Personen- und Güterzügen auf über 300 ansteigen wird.

Bis eine eigene Güterzugstrecke errichtet und fertig gestellt wird dauert es noch weit über das Jahr 2040 hinaus da es noch keine Detailplanung gibt.

Daher soll unmittelbar eine Lärmschutzuntersuchung in Auftrag gegeben werden. Als Grundlage könnte man die durchgeführte ÖBB Detaillärmschutzuntersuchung aus dem Jahre 2018 nehmen.

Auf Basis dieser Untersuchung sollen dann die Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Weiters soll die Gemeinde einen Antrag beim Land stellen um finanzielle Mittel aus dem am 24. Feber 2021 vom Landtag beschlossenen Lärmschutzfonds zu beantragen.

Für Lärmschutzmaßnahmen stellen Land und ÖBB pro Gemeinde bis zu 2 Millionen Euro bereit.



Four handwritten signatures in blue ink and one in green ink. The blue signatures appear to be: 'Andreas', 'Gfrerer', 'Partoloth-Kappel', and 'Pohl'. The green signature is 'Berthold'.

Dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin an den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur zur Beratung zugewiesen.

Von GRⁱⁿ Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) wurde der dritte Antrag eingebracht. Auch dieser wurde von allen Mitgliedern der Fraktion der ÖVP unterzeichnet und lautet wie folgt:

Gemeinderat
Sarah Partoloth-Kappel
Die Neue Volkspartei Wernberg

Wernberg, 29. April 2021

ANTRAG gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Errichtung einer COVID-Teststation in Wernberg

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass sich die Bürgermeisterin nachdrücklich beim Land Kärnten für die schnellstmögliche Einrichtung einer COVID 19 Teststation in unserem Gemeindegebiet einsetzt.

Begründung:

Ein Schlüssel zur Bewältigung der Coronakrise sind neben Social Distancing und Einhaltung der Hygienevorschriften auch regelmäßige Corona-Tests.

Derzeit gibt es pro Bezirk vielfach nur eine einzige Teststation. Insbesondere in den Flächenbezirken müssen die Bürger teilweise eine weite Anreise dafür in Kauf nehmen, was insbesondere für mobilitätseingeschränkte Bürger eine enorme Herausforderung darstellen kann. Da ein aktuelles Testergebnis auch für diverse körpernahe Dienstleistungen wie Friseure oder Masseure vorgeschrieben ist, kann schon ein einziger Friseurbesuch zu einer terminlichen und logistischen Herausforderung werden.

Deshalb ist ein wohnortnahes Testangebot das Gebot der Stunde und wird auch für unser Gemeindegebiet gefordert.



Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek merkt an, dass es bereits eine Testmöglichkeit bei der Apotheke Wernberg gibt und sie in der nächsten Woche ein Gespräch mit der Apothekerin über einen eventuell weiteren Testbedarf führen wird.

Der Antrag wird von ihr an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Familie zur Beratung weitergeleitet.

Der letzte Antrag wurde ebenfalls von allen Mitgliedern der ÖVP-Fraktion unterzeichnet und wird von GV Adam Müller (ÖVP) eingebracht:

Gemeinderat

Adam Müller

Die Neue Volkspartei Wernberg

Wernberg, 29. April 2021

ANTRAG gem. § 41 K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg möge beschließen, dass die in Ihrem Besitz befindlichen Grundstücke

113/1, 113/2 und 113/3 (ehem. Eislaufplatz Umberg) sowie das darauf befindliche Gebäude einer Verwertungsbetrachtung unterzogen werden.

Das diesbezügliche Ergebnis (incl. einer Ertragsvorschau) soll dem Gemeinderat ehestmöglich vorgelegt werden

Three handwritten signatures are present. The top two are in blue ink and appear to be 'Adam Müller' and 'Peter von Pöckl-Spöckl'. The bottom signature is in green ink and appears to be 'Böhm'.

Die Vorsitzende merkt an, dass die genannten Grundstücke mit einem Gerichtsurteil belastet sind, welches auch auf den Erwerber übergehen würde.

Der Antrag wird von ihr an den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur zur Beratung zugewiesen.

Von GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) wurde eine Anfrage betreffend Photovoltaikanlagen auf Gemeindebauten eingebracht. Die Vorsitzende bietet an, diese schriftlich zu beantworten, womit GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) einverstanden ist.

In nicht öffentlicher Sitzung:

21	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

BAL DI Thomas Dir und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 20.01 Uhr den Sitzungssaal.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Bürgermeisterin um 20.11 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek

GRⁱⁿ Sabine Hubmann

GR DI Max Borchardt BEd BSc

Schriftführerⁱⁿ Nina Warmuth